

**GESCHÄFTSSTELLE / SEGRETERIA**

Amt der Tiroler Landesregierung

Landhaus

A-6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 5082340

Telefax: +43 512 5082345

E-mail: [info@argealp.org](mailto:info@argealp.org)

Internet: [www.argealp.org](http://www.argealp.org)



**36. Konferenz  
der Regierungschefs der  
Arbeitsgemeinschaft Alpenländer  
am 24. Juni 2005  
in Trient**

**Ergebnisprotokoll**

**Ergebnisprotokoll**

**Ergebnisprotokoll**

**ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER**

Freistaat Bayern, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Kanton Graubünden, Region Lombardei,  
Land Salzburg, Kanton St. Gallen, Kanton Tessin, Land Tirol, Autonome Provinz Trient,  
Land Vorarlberg

**COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE**

Stato Libero di Baviera, Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige, Cantone die Grigioni,  
Regione Lombardia, Land Salisburgo, Cantone di San Gallo, Cantone Ticino, Land Tirol,  
Provincia Autonoma di Trento, Land Vorarlberg

## 1. Eröffnung der Konferenz durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende **Presidente Dellai** begrüßt alle Teilnehmer (Beilage A) und weist auf die besondere grundsätzliche Bedeutung der Konferenz für die Arbeitsgemeinschaft hin.

## 2. Protokoll der 35. Konferenz der Regierungschefs

Die Regierungschefkonferenz genehmigt das Protokoll ihrer letzten Sitzung.

## 3. Berichte der Kommissionen

Die Vorsitzenden der Kommissionen referieren ihre Tätigkeitsberichte wie in den Beilagen B, C, D und E ersichtlich.

## 4. Reorganisation der Arge Alp

Der Vorsitzende **Presidente Dellai** unterstreicht die Notwendigkeit einer Strukturreform vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Europa, der Änderungen in Bezug auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie der Notwendigkeit, die Alpenfrage mehr ins Bewusstsein europäischer Politik zu rücken, hebt die Bedeutung des internen Zusammenhaltes, der Kontinuität der Arbeit sowie der Beziehungen zur Europäischen Union und zur Schweiz hervor und verweist auf die wesentlichen Inhalte des vom Leitungsausschuss erarbeiteten Diskussionspapiers. Der Vorsitzende betont den Charakter der Alpen als sensibler Raum in ökologischer, ökonomischer, kultureller und demografischer Hinsicht. Die alpinen Besonderheiten dürfen nicht zeitgeistigen makroökonomischen Trends geopfert werden. Die zukünftigen politischen Ziele der Arge Alp sollen klarer definiert werden. Diesen Zielsetzungen soll sich die Organisation anpassen, diese müsse schlanker, schneller und präsenter dort sein, wo die Politik gestaltet wird.

Der Vorsitz der Arge Alp soll auf ein Jahr verkürzt werden, der Vorsitzende, sein Vorgänger und sein Nachfolger sollen ein Dreierpräsidium bilden, in welchem jedenfalls ein Schweizer Kanton vertreten sein soll. An Stelle der permanenten Kommissionen sollen Projektgruppen eingerichtet werden, die sich wenigen, aber politisch bedeutsamen Projekten widmen und nach den Prinzipien des Projektmanagements arbeiten.

**Im Rahmen der anschließenden Diskussion ist Einigkeit aller Regierungschefs in folgenden Punkten festzustellen:**

- Die Arge Alp hat eine wichtige Geschichte und ist wichtig für die Zukunft. Alle Mitgliedsländer sind bereit, weiter in einer Arge Alp mit aktuellen Zielsetzungen und geänderten Arbeitsweisen mitzuarbeiten.
- Die Arge Alp muss politischer werden, sie soll effektives Lobbying für gemeinsame Interessen betreiben.
- Der Schwerpunkt soll statt auf viele kleine auf wenige bedeutsame Projekte gelegt werden; nur spezifisch alpine Projekte sollen durchgeführt werden.
- Die Vernetzung der Europareferenten der Verwaltungen der Mitgliedsländer ist sicherzustellen und das Expertenwissen dieses Netzwerkes über den Leitungsausschuss in die Politikgestaltung der Arge Alp einzubringen.
- Die Kommunikation nach außen muss verstärkt werden. Durch eine laufende Koordination der Öffentlichkeitsarbeiter muss der Bekanntheitsgrad der Arge Alp europaweit gesteigert werden.

**Landeshauptmann Durnwalder** stellt die Bedeutung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches im Alpenraum, insbesondere zu den Themenbereichen Verkehr, Umwelt und Regionalpolitik, in den Vordergrund und schlägt vor, ins Präsidium auch den Leiter der Geschäftsstelle und eine vom jeweiligen Präsidenten zu ernennende Person aufzunehmen.

**Landeshauptfrau Burgstaller** hat in jüngster Zeit den Eindruck, dass die Arge Alp in gewisser Hinsicht eine „Vorfeldorganisation“ für den AdR und andere Organe der EU geworden ist. Die Arge Alp muss aber ihre eigene spezifische Rolle und Mission definieren.

**Landeshauptmann van Staa** betont die Wichtigkeit der Entwicklungen auf EU-Ebene und im AdR. Daher sollten in der Regierungschefkonferenz und im Präsidium die wesentlichen EU-Themen besprochen werden. Die Alpen sind noch nicht als europäisches Anliegen im europäischen Bewusstsein verankert. Der in der EU verwendete diffuse Begriff der „Berggebiete“ umfasst Gebiete mit vollkommen unterschiedlich gelagerten Interessen, Voraussetzungen und Anliegen. Der Punkt „Alpenrelevante Entwicklungen in der EU“ solle in die Tagesordnung jeder Sitzung der Arge Alp-Gremien aufgenommen werden, damit rechtzeitig Anträge und diesbezügliche Beschlussfassungen möglich sind.

**Staatsrat Borradori** bezeichnet die Tätigkeit der Arge Alp nach außen hin als etwas blass und unterstreicht daher die Notwendigkeit der Konzentration auf wenige politische Themen und der Verstärkung von Kommunikation und Information dazu.

**Regierungsrätin Widmer-Schlumpf** schätzt die Zusammenarbeit und die gemeinsame Plattform in der Arge Alp insbesondere bei Verkehrs-, Daseinsvorsorge- und Kulturprojekten sehr. Primäres Anliegen im Verkehrsbereich sei die Verlagerung der Lkw auf die Bahn; hier habe die Schweiz schon viel investiert, wichtig seien aber auch die Anschlüsse und die entsprechenden Bahninfrastrukturen in Deutschland und Österreich.

**Landeshauptmann Sausgruber** unterstreicht, dass der Nutzen aus der Arge Alp jedenfalls die geringfügigen Kosten rechtfertigt, meint aber, dass es eher schwer sein werde, wirklich bedeutsame gemeinsame Positionen zu artikulieren. Es solle daher das Erfordernis der Einstimmigkeit für jeden Beschluss überdacht werden.

**Consigliere Guarischi** führt aus, die Arge Alp solle dort, wo sich die EU in endlosen politischen Diskussionen verliert, Themen einbringen und politische Schlagkraft unter Beweis stellen. Die Politisierung der Arge Alp, insbesondere die Definition der Ziele und Leitlinien, werde Engagement, Konzentration und deutliche politische Aktion erfordern.

**Regierungsrat Schönenberger** spricht sich für mehr Bürgerorientierung bei der Auswahl der Projekte aus, da die Akzeptanz der Arge Alp vom Nutzen für den informierten Bürger abhängt. Die Arge Alp müsse und könne sich über die Auswahl der Projekte definieren.

**Ministerialrat Mayer** unterstreicht die Bedeutung einer stärkeren Kooperation der Arge Alp mit den Organen der EU sowie insbesondere den Vertretern der Alpenregionen im AdR und im Europäischen Parlament.

**Generalsekretär Schleicher-Tappeser** hebt hervor, dass der Kontakt mit der Arge Alp und den beiden anderen regionalen Alpenorganisationen für die Alpenkonvention sehr wichtig ist. Wünschenswert wäre die Durchführung einer gemeinsamen Alpenkonferenz im nächsten Frühjahr zu den Themenkreisen Verkehr, Europäische Strukturpolitik und Daseinsvorsorge.

**Der vom Leitungsausschuss vorgelegte Entwurf für ein neues Statut der Arge Alp wird mit geringfügigen Modifikationen angenommen (Beilage F).**

## **5. Politische Resolutionen**

### **5.1. Zur „Resolution zu den geplanten neuen europäischen Rechtsinstrumenten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ führt Regierungsrat**

**Schönenberger** aus, die Arge Alp als erste grenzüberschreitende Institution müsse sich hier in die Diskussionen im Europarat und in der EU einbringen.

**Landeshauptmann Durnwalder** betont, es sei darauf zu dringen, dass das 1.

Zusatzprotokoll zum Madrider Rahmenabkommen von allen Staaten jedenfalls sofort ratifiziert werde.

**Die Resolution wird mit der Maßgabe, dass ein zusätzlicher Punkt entsprechend dem Wunsch von Landeshauptmann Durnwalder eingefügt wird, einstimmig angenommen (Beilage G).**

### **5.2. Landeshauptmann van Staa** erläutert den Text der „Resolution betreffend die besondere Berücksichtigung der Berggebiete in der Beihilfenpolitik der EU“.

Über Anregung von **Landeshauptmann Durnwalder** wird dem Text eine erklärende Einleitung voran gestellt.

**Die Resolution wird mit der genannten Modifikation einstimmig angenommen (Beilage H).**

### **5.3. Staatsrat Borradori** schlägt eine „Resolution betreffend die Ratifikation des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention“ vor, in der die Arge Alp darauf dringt,

dass das Verkehrsprotokoll unverzüglich von allen Vertragsstaaten der Alpenkonvention einschließlich der Europäischen Union ratifiziert wird.

**Die Resolution wird einstimmig angenommen (Beilage I).**

### **5.4. Staatsrat Borradori** schlägt eine „Resolution zur neuen

**Wegekostenrichtlinie der EU“** vor, worin die Arge Alp den Entwurf einer neuen Wegekostenrichtlinie der EU hinsichtlich der zulässigen Mauten und Straßenbenützungsgebühr begrüßt, da darin wichtige Festlegungen hinsichtlich der Verkehrspolitik in den Alpen getroffen werden. Die Wegekostenrichtlinie soll rasch umgesetzt werden. **Landeshauptmann Durnwalder** verlangt, dass die Alpen als sensibles Gebiet ausgewiesen und dementsprechende Maßnahmen ergriffen werden. **Landeshauptmann van Staa** führt aus, dass es nicht um Mauterhöhungen zum Stopfen von Budgetlöchern geht, sondern um einen Zuschlag zu den seitens der EU genehmigten Mauten zur Finanzierung alternativer neuer Eisenbahninfrastrukturen entlang wichtiger und ökologisch sensibler Verkehrsachsen.

**Die vorgeschlagene Resolution wird mit dieser Modifikation einstimmig angenommen (Beilage J).**

### **5.5. Einführung und Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie in den Arge Alp Ländern**

**Die Resolution wird einstimmig angenommen (Beilage K).**

### **6. Festlegung neuer Projekte und Einsetzung der Projektgruppen**

Der Leitungsausschuss wird beauftragt, bis Ende September 2005 einen Vorschlag über die zukünftigen Projekte sowie die einzusetzenden Projektgruppen dem Präsidium zu erstatten, welches darüber nach Befassung der Regierungschefs beschließt.

### **7. Finanzvorschau 2006**

Die Beschlussfassung über die Haushaltsmittel für das Jahr 2006 sowie deren Aufteilung auf die einzelnen Projekte wird bis zum Vorliegen der Evaluierung der Projekte im Herbst 2005 aufgeschoben. Der Gesamthaushalt 2006 darf den Betrag von €500.000 jedenfalls nicht übersteigen.

Ab 2006 wird die Leistung jährlicher Mitgliedsbeiträge das bisherige Refundierungssystem ablösen.

### **8. Abschluss der Konferenz und Festlegung der nächsten Konferenz der Regierungschefs**

Die nächste Regierungschefkonferenz findet am **22./23. Juni 2006** in der autonomen Provinz Trient statt.



## **Kanton Tessin**

Borradori Marco  
Gianella Giampiero  
Massera Rossana  
Bignasci Ilaria  
Mazza Carmelo  
Blotti Claudio

Staatsrat, Vorsitzender Kommission Verkehr  
Staatskanzler  
Mitarbeiterin grenzüberschreitende Zusammenarbeit  
Büro des Präsidenten  
Leiter Öffentlichkeitsarbeit  
Leiter Abteilung Verkehr

## **Land Tirol**

van Staa Herwig  
Staudigl Fritz

Greiter Andreas  
Schönherr Thomas

Landeshauptmann  
Vorstand Abteilung Außenbeziehungen  
Leiter Arge Alp-Geschäftsstelle  
Abteilung Außenbeziehungen  
Vorstand Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

## **Provincia autonoma di Trento**

Dellai Lorenzo  
Mellarini Tiziano

Iva Berasi

Postal Gianfranco  
Fezzi Mauro  
Defrancesco Marilena  
Faustini Alberto

Presidente, Vorsitzen der Arge Alp  
Assessore, Vorsitzender Kommission Umwelt, Raumordnung und  
Landwirtschaft  
Assessore all'emigrazione, solidarietà internazionale, sport e pari  
opportunità  
Dirigente Generale Dipartimento Affari e Relazioni istituzionali  
Dirigente Generale Dipartimento Agricoltura e Alimentazione  
Dirigente Ufficio Cooperazione Interregionale  
Dirigente Ufficio Informazione e stampa

## **Land Vorarlberg**

Sausgruber Herbert  
Müller Johannes  
Kessler Jürgen

Landeshauptmann  
Landesamtsdirektor  
Büro Landeshauptmann

## **Alpenkonvention**

Schleicher-Tappeser Ruggero  
Mayrhofer Wolfger

Generalsekretär  
Ständiges Sekretariat

## **Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria**

Valentin Hellwig

Generalsekretär



**ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER  
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE**

Kommission Kultur und Bildung  
Commissione Cultura e Formazione

**TÄTIGKEITSBERICHT DER KOMMISSION BILDUNG UND KULTUR**

**1. Tätigkeit 2004-2005**

Die Kommission trat unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Kathrin Hilber, Mitglied der Regierung des Kantons St.Gallen, am 28./29. Oktober 2004 in Salzburg und am 3./4. März 2005 in St.Gallen zusammen. Die Herbsttagung diente wie üblich der Berichterstattung über durchgeführte und in Vorbereitung stehende Projekte. Die Frühjahrstagung war der Erarbeitung von Projekten für das Arbeitsjahr 2006 und der Unterstützung der im Jahr 2005 laufenden Projekte gewidmet.

Aus den Bereichen Kultur, Denkmalpflege, Bildung, Gesundheit kann über insgesamt zwölf Projekte berichtet werden. Zwei soziokulturelle Projekte konnten leider aus personellen Gründen nicht verwirklicht werden. Im Weiteren wurden zwei Schirmherrschaften übernommen. Der Bereich Sport war einmal mehr eine wesentliche Stütze in der Kommissionsarbeit.

Das Sportprogramm 2004 umfasste insgesamt 19 Veranstaltungen. Gegen 3'000 Jugendliche haben daran teilgenommen. Mit €39'000.- entsprachen die Mittel für Sport etwa einem Viertel des Kommissionsbudgets. Andererseits macht diese Summe nur etwa sieben Prozent der effektiven Kosten der Sportveranstaltungen aus. Wegen Ausscheidens des Mitgliedlandes Baden-Württemberg aus der Arge Alp und auch zufolge Pensionierung des dort zuständigen Verantwortlichen übernahm die Autonome Provinz Trient den Vorsitz der Arbeitsgruppe Sport. Beiden Mitgliedsländern ist zu danken: dem Erstgenannten für die bisherige während vier Jahren erbrachte große, an den Erfolgen sichtbare Leistung, dem jetzigen Vorsitzland für die Bereitschaft, die nicht geringe Organisationsarbeit fortzusetzen.

Der Arge Alp-Leserpreis, eine Initiative der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, wurde in dritter Auflage abgeschlossen. Das Leserfest vom 5. Juni 2004 vermochte eine über Erwarten große Zahl Teilnehmender in Trient zu versammeln. Der Wettbewerb vereinte über 50'000 Lesende zur Beurteilung von zehn Titeln, die in den jeweiligen Bibliotheken in Deutsch und Italienisch angeboten wurden. 11'000 Lesende machten von der Möglichkeit der Stimmabgabe Gebrauch. Mit mehr als 3'200 Stimmen gewann Niccolo Ammaniti für sein Buch „Die Herren des Hügels“ den Arge Alp-Leserpreis 2003/2004. Auch der Übersetzer Ulrich Hartmann erhielt einen Preis. Der Kostenanteil der Arge Alp in den Jahren 2003 und 2004 belief sich auf €43'000.-.

Die Kommission beurteilt den Leserpreis als zeitgemäß und erfolgreich. Er ist in bester Weise geeignet, gleichzeitig ein breites Publikum zum Lesen zu ermuntern und alpenländische Autorinnen und Autoren zu fördern. Die Kommission plant eine Wiederholung in den Jahren 2006/2007.

Das Projekt: „Die Alpen: Treff- und Angelpunkt der Kulturen“ wurde unter Einbezug weiterer Mitgliedsländer seitens des Projektträgers Lombardei stark vorangetrieben.

Im Bereich Denkmalpflege wurden die in den alpenländischen Raum überlieferten handwerklichen Techniken über Weiterbildungsveranstaltungen dokumentiert. Der Denkmalpflgeworkshop vom 15.–17. Juni 2004 auf der oberen Lochbachalpe/Bayern zum Thema „Traditionelle Holzschiefenster“ bestand aus Fachvorträgen sowie der Reparatur und dem Nachbau von Holzschiefenstern („Ruckerfenster“), wie sie als charakteristisches Merkmal im alpenländischen Hausbau vorkommen. Vom 18.–22. April 2005 fand die von Tirol ausgerichtete Tagung „Historische Zimmermannstechnik“ in Hall/Tirol statt. Vom 15.–17. Juni 2005 ist das wiederum vom Freistaat Bayern ausgerichtete Seminar „Die Herstellung eines Kalk-Ziegel-Estrichs“ vorgesehen.

Die Verkleinerung des Bildungsausschusses (je eine Vertretung aus der Gruppe der deutschen, österreichischen und italienischen Mitgliedsländer unter sanktgallischem Vorsitz hat sich bewährt. Das Seminar-Projekt „Unterricht in bilingualen Schulklassen“ vereinigte vom 8.-11. Mai 2005 in Calw/Baden-Württemberg 26 Lehrkräfte, Fortbildner und Vertreterinnen und Vertreter der Unterrichtsverwaltung aus vier Mitgliedsländern der Arge Alp. Die Seminarergebnisse werden den jeweiligen Fachstellen zugänglich gemacht. Das Projekt „Förderung interkultureller Austauschprogramme“ befindet sich zum Zeitpunkt der Berichterstattung in der Abschlussphase.

Bei den vom Freistaat Bayern geführten Projekten aus dem Bereich Gesundheit („Telekommunikation im Bereich der Notfallversorgung“, „Wege zur Steigerung der Organspende“, konnten die geplanten Zwischenziele erreicht werden. Fortsetzung und Abschluss der Projekte erfolgen noch im Jahr 2005. Beim letztgenannten werden die Ergebnisse nicht wie geplant im Rahmen eines Symposiums, sondern in Form einer Publikation bekannt gemacht.

Die Autonome Provinz Bozen-Südtirol musste leider zwei soziokulturelle Projekte zufolge personeller Schwierigkeiten zurückziehen („Vacanze in due lingue - Sommerferien in zwei Sprachen“, „Odyssey Theatre Project La messa in scena della varietà – Inszenierung der Vielfalt“). Dagegen waren die „Ferien für Familien“ (26. Juli bis 7. August 2004 in Toblach/Bozen-Südtirol) konnten mit zehn Familien oder insgesamt 45 teilnehmenden Personen einmal mehr erfolgreich.

Die Kommission entsprach dem Wunsch auf kostenfreie Übernahme der Schirmherrschaft der Arge Alp über die Projekte: „Internationaler Wettbewerb: Verzauberte Berge – Sagen und Bilder“ (Antragsteller: Stadt Bozen) sowie „Ausstellung und Monographie Gion A. Caminada“ (Antragsteller: Kunst Meran).

## 2. Projekte im Zeitraum Juli 2004 bis Juni 2005: Tabellarische Darstellung

Projektbezeichnung	Projektstand
Symposium "Bauen im dörflichen Kontext des 21. Jahrhunderts" (€17'000.-), Vorarlberg	Durchführung für Herbst 2005 geplant; es erfolgt eine inhaltliche Abstimmung auf das für 2006 von Salzburg beantragte Folgeprojekt
Denkmalpflege-Seminar "Die Herstellung eines Kalk-Ziegel-Estrichs" (€5'000.-), Bayern	Durchführung durch das bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Bauarchiv Thierhaupten, vom 15.-17. Juni 2005 in Thierhaupten
Denkmalpflege-Tagung „Historische Zimmermannstechnik in Hall/Tirol (€6'000.-), Tirol	Durchführung durch das Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Tirol, vom 18.-22. April 2005 in Hall/Tirol
Kulturprojekt „Die Alpen: Ort der Begegnung und Umschlagplatz der Kulturen (€20'000.-) Lombardei	Der Projektträger bot weiteren Mitgliedsländern an, ihre Beispiele aus dem Bereich der Romanik den bereits erarbeiteten Ergebnissen beizufügen
Arge Alp-Künstlersymposium 2005 (€11'000), St.Gallen, Thema: „Zeitzeichen Holz in der zeitgenössischen Bildenden Kunst“	Durchführung vom 9.-15. Okt. 2005 in Vättis/SG; zum Berichtszeitpunkt liegen acht Nominationen vor, Nachmeldungen sind möglich
Historikertagung 2000 in Sigmaringen; Publikation der Ergebnisse (€6'000), Baden-Württemberg	Die Publikation „Kirche, religiöse Bewegungen, Volksfrömmigkeit im mittleren Alpenraum“ ist erstellt und an die Mitgliedsländer ausgeliefert
Förderung interkultureller Austauschprogramme (€11'000), St.Gallen	Die Jurierung des Preiswettbewerbs ist für Sommer 2005 geplant.
Unterricht in bilingualen Schulklassen (€5'000), St. Gallen	Durchführung vom 8.-11. Mai 2005 in der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Calw (Bad.-Württ.)
Europäisches Orgelfestival "Via Claudia Augusta" (€10'000), Bayern	Durchführung 10. Juli-18. Sept. 2005 durch hervorragende Interpreten an herausragenden Orgeln von Landsberg bis Venedig
Sportprogramm 2005 (€35'000), Antrag: Baden-Württemberg Umsetzung: Trient	25 über das ganze Jahr verteilte Sportanlässe. Detaillierte Berichterstattung erfolgt in der Kommission
Projekt "Einsatz der Telekommunikation in der Notfallversorgung im Bereich der Arge Alp"; Fortsetzung 2005, (€5'000), Bayern	Nach Strukturhebungen in den Jahren 2003 und 2004 wird die erarbeitete Standardisierung ab 2005 eingeführt werden
Projekt "Wege zur Steigerung der Organspende im Vergleich der Länder der Arge Alp"; Forts. 2005, (€ 15'000.-)Bayern	Die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse werden nicht in einem Symposium sondern über eine Publikation bekannt gemacht werden
Total 12 Projekte	Gesamtbudget €146'000

Pro memoria	
Projekt aus 2003	
Vergleichende Studie zur Bewertung und Zertifizierung von Gesundheitseinrichtungen €15'000.- (Trient)	Eine Expertengruppe wertet die Ergebnisse einer Fragebogenaktion und zweier Treffen in Trient und Innsbruck aus. Es wird eine „Vergleichende Studie zur Geburtshilfe in den kleinen Regionalspitälern im Alpenraum erstellt“.





**ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER**

**COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE**

Kommission Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft  
Commissione Ambiente, Assetto del territorio e Agricoltura

### **TÄTIGKEITSBERICHT DER KOMMISSION UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT**

Im Laufe des Jahres 2004/2005 ist die Kommission zweimal zusammengetreten:

- am 15. Oktober 2004 in Gargnano in der Provinz Brescia;
- am 21. April 2005 in Trient.

Aufgrund der nachlassenden Begeisterung, die seit einiger Zeit überhand genommen hat, wurde nach der Herbstsitzung beschlossen, auf diesen Unmut, der – wie sich herausstellte - auch andere Kommissionen erfüllt, hinzuweisen. Die entsprechende Mitteilung wurde dem Vorsitzenden im November 2004 zugestellt.

In Bezug auf die derzeit laufenden Projekte stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

#### **1. Projekt Natur 2000**

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe galten der Veranstaltung der Tagung über Fledermäuse am 28. und 29. April 2005 in Trient. An der Tagung beteiligten sich die Vertreter aus Italien, Deutschland, Österreich, aus der Schweiz und aus Slowenien.

Das Programm umfasste:

- Einen Vortrag durch die Vertreter der anwesenden Länder über den Schutz der Fledermäuse in den einzelnen Regionen;
- Vortrag über das Projekt "Handbuch zum Schutz und zur Optimierung der Vernetzung der Unterschlüpfen für Hausfledermäuse";
- Vortrag über das grenzüberschreitende Projekt Fledermäuse im Alpenrheintal;
- Vortrag über das Projekt hinsichtlich des Programms zum Schutz der Art "Rhinolophus minor" in Bayern und in Baden-Württemberg;
- Vortrag über das Interreg IIIA-Projekt "Schutz der Fledermäuse im Alpen-Adria-Raum";
- Vortrag über das Programm Fledermäuse im Tessin;
- Vortrag über die Anwendung der Habitat-Richtlinie zum Schutz der Fledermäuse.

## 1. Projekt „Arsengehalt im Trinkwasser“

Herr Professor Fuganti, der Koordinator des Projekts, hat Berichte über den Verlauf der Untersuchungen geschrieben. Diese kommen zur Veröffentlichung vom vergangenen März mit dem Titel: „Arsengehalt im Trinkwasser: gesetzliche Bestimmungen, Toxikologie, Hydrogeologie und Hydrochemie, Bewertung der Methoden zur Arsenentfernung“ hinzu.

Die Berichte können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- **Pilotanlage zur Beseitigung von Arsen aus dem Trinkwasser in der Gemeinde Lajen in der Autonomen Provinz Bozen:** Dem Arge Alp-Programm zufolge wurde im Februar 2005 in Lajen, am Eingang zum Grödnertal, eine Pilotanlage installiert, um die Wirksamkeit der Behandlung des arsenhaltigen Wassers mit einem Eisenhydroxid-Filter zu überprüfen. Der Ort und das Wasserwerk wurden aufgrund der guten Zugänglichkeit gewählt, jedoch auch weil es sich um repräsentatives Trinkwasser im Arge Alp-Bereich handelt. Die Installation wurde von Herrn Prof. Andrea Fuganti (Universität Trient) zusammen mit Frau Dr. Astrid Sapelza der Autonomen Provinz Bozen organisiert, während der Entwurf für die Anlage, die bei der Firma Zilio S.p.A. aus Bozen gemietet wurde, von Herrn Prof. Giulio Morteani und Herrn Dr. Lorenz Eichinger (Hydroisotop) stammt. Das Experiment ist bis Ende April fortgesetzt worden. Die Ermittlung der Arsenkonzentration im Wasser vor und nach der Behandlung erfolgt im Labor der Trentino Servizi S.p.A. aus Trient unter der Oberaufsicht von Herrn Prof. Andrea Fuganti.
- **Bericht über die von der Arbeitsgruppe „Arge Alp“ erzielten Ergebnisse hinsichtlich der Arsenentfernung aus dem Trinkwasser in Tirol (Österreich).** Eine Untersuchung über die räumliche Verteilung der Arsenkonzentration in Tirol (Österreich), die vom Grossteil der Arge Alp-Mitglieder als sehr wichtig eingestuft wurde, ist in Tirol unterbunden worden, da das Land Tirol offiziell keine Angaben über den Arsengehalt im Wasser aus den Trinkwasserleitungen oder aus privaten Quellen zur Verfügung stellte. Dieses Problem ist darauf zurückzuführen, dass sich die Betreiber der Wasserwerke weigern, die Untersuchungen vorzulegen, da diese - ihrer Meinung nach - von ihnen finanziert wurden und somit Privateigentum und streng vertraulich sind. Eigenen Informationen zufolge ist es sehr wahrscheinlich, dass in Tirol das Problem Arsen, das häufig zusammen mit dem Problem Antimon auftritt, in einigen Gewässern besteht, die immer noch zur Trinkwasserversorgung verwendet oder als potentielle Reserven betrachtet werden.
- **Bericht über die von der Arbeitsgruppe „Arge Alp“ erzielten Ergebnisse bei der Arsenentfernung aus dem Trinkwasser in Bayern (Deutschland):** Zurzeit kann das Problem des Arsengehalts im Trinkwasser in Bayern als gelöst betrachtet werden;
- **Arsen in den Felsen, im Oberflächengewässer sowie im Grundwasser im Etschtal zwischen Mezzolombardo und Matterello (Trient):** Dieser Bericht wird zurzeit in der Zeitschrift der „Accademia degli Agiati“ in Rovereto gedruckt.

## 1. Erarbeitung des Marketingprojekts „Weißtanne“

Informationsbroschüre über die Weißtanne

Die Erarbeitung einer auf den neuesten Stand gebrachten Informationsbroschüre über die Weißtanne stellt einen entscheidenden Fortschritt bei der Vermarktung der Weißtanne im Alpenraum dar. Im Rahmen dieses Projektes konnten die wichtigsten Initiativen hinsichtlich der Vermarktung der Weißtanne zum ersten Mal im deutschsprachigen Raum gebündelt und mit einheitlicher Formel und einheitlichem Design auf den Markt gebracht werden. (siehe diesbezüglich den Punkt Homepage [www.weisstanne.info](http://www.weisstanne.info)). Die Broschüre zeigt einige konkrete Einsatzmöglichkeiten der Weißtanne im öffentlichen und privaten Bauwesen für Wohn- und Produktionszwecke. Neben Bauobjekten in Baden-Württemberg werden auch zahlreiche Beispiele aus Vorarlberg angeführt. Die Finanzierung erfolgte unter anderem durch FEAOG-Fonds (LEADER+), durch die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg, den Holzabsatzfond, Gemeinden und Waldbesitzerverbände. Die Broschüre ist ab Dezember 2004 verfügbar und sollte gezielt

an folgende Adressen verschickt werden: Architekten und Planer (Entscheidungsträger), Zimmerleute (Ausführende), jedoch auch an Gemeinden und potentielle private Auftraggeber.

Internationales Internetportal „[www.weisstanne.info](http://www.weisstanne.info)“

Ab 1. Februar 2005 ist im Internet ein internationales Informationsportal zum Thema Weißtanne verfügbar. Unter der Adresse [www.weisstanne.info](http://www.weisstanne.info), deren Endung keinem bestimmten Land zugeordnet ist, sind außer allgemeinen Informationen über die Weißtanne auch konkrete Hinweise auf die besonderen Holzmerkmale, empfohlene Anwendungsbereiche und einige beispielhafte Bauobjekte, bei denen die Weißtanne in Deutschland und Österreich zum Einsatz kam, zu finden. Ferner gibt es bereits Listen von Erzeugern und Lieferanten in Bayern, Baden-Württemberg und Vorarlberg. Die Arbeitsgruppe hofft, dass sich auch andere Provinzen, Länder und Kantone daran beteiligen werden. Zu diesem Zweck wurde auf der Grundlage eines Content Management Systems (CMS) eine Internet-Plattform erstellt. Den Benutzern in den einzelnen Mitgliedsländern werden individuelle Änderungsrechte zugeteilt, damit sie die Homepage auf den neuesten Stand bringen können. Dieses System sowie die Gruppe der Zugangsberechtigten können problemlos erweitert werden (siehe in diesem Zusammenhang auch das Angebot an andere Mitglieder). Die inzwischen zustande gekommene internationale Zusammenarbeit (siehe Informationsbroschüre) hat dazu geführt, dass auch die nationalen Web-Seiten [www.weisstanne.de](http://www.weisstanne.de) und [www.weisstanne.at](http://www.weisstanne.at) als neue Zugangsportale aufgenommen wurden. Die neue Web-Seite ist folglich ein konkretes Beispiel internationaler Zusammenarbeit zur Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten der Weißtanne.

Fernseh-Dokumentation

Im Rahmen einer Initiative der einschlägigen Arbeitsgruppe der ARGE ALP war die Weißtanne im Sommer/Herbst 2004 Gegenstand einer 60-minütigen Fernsehproduktion mit Aufnahmen des Bayerischen Rundfunks. Die Sendung wurde am 11. und 12. Januar 2005 vom Bayerischen Rundfunk ausgestrahlt. Über die Organisation der Rundfunk- und Fernsehanstalten öffentlichen Rechts kann sie auch von anderen Sendern beim Bayerischen Rundfunk beantragt werden (DVDs für nicht kommerzielle Zwecke können bei der Arbeitsgruppe angefordert werden: Tel. 0049 761 4018-243 Fax:-333).

Informationsstand auf Messen

Der Messestand über die Weißtanne, der ab März 2004 verfügbar ist, besteht aus 8 Laminat-Plakaten im Format 100x220 cm (Foto liegt bei) mit zahlreichen Informationen rund um die Weißtanne. Außer einer Reihe von Hinweisen auf biologische und ökologische Aspekte erläutern die Plakate verschiedene Einsatzmöglichkeiten sowohl bei Einfamilienhäusern als auch bei öffentlichen Gebäuden. Neben den 5 gezielten Informationselementen sind auch 3 großformatige Elemente mit Bildern vorgesehen, um die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich zu lenken. Letztes Jahr wurde der Stand bei 3 Fachmessen und 4 der Öffentlichkeit zugänglichen Messen an insgesamt 45 Ausstellungstagen genutzt. Für das Jahr 2005 ist die Teilnahme an folgenden Fachmessen vorgesehen: LIGNA+ (Hannover, 1.-6. Mai) und "Branchentag Holz" (Wiesbaden, 19.-20. Oktober). Die FVA strebt ferner die Teilnahme an der Fachmesse „Holzbau und Ausbau 2006“ in Nürnberg an.





**ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER  
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE**

Kommission Wirtschaft und Arbeit  
Commissione Economia e Lavoro

**TÄTIGKEITSBERICHT DER KOMMISSION WIRTSCHAFT UND ARBEIT**

**Projekt „Alp Net“**

Bei der Sitzung des Leitungsausschusses in Pavia am 27. und 28. Mai 2004 wurde beschlossen, das Projekt Alp Net vorerst zurückzustellen. Dabei gab man sich eine Reflexions- und Bedenkzeit, das Projekt neu zu diskutieren und es so zu konzipieren, dass sich alle Arge Alp-Länder darin wieder finden können. Im Februar 2005 fand in Chur ein Workshop für die Kommissionsmitglieder statt, um eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise zu treffen. Alp Net soll nun auf Vorschlag der Kommission III, wie bei der Sitzung am 14.04.2005 in Innsbruck beschlossen, in einer modifizierten Form umgesetzt werden.

**Projekt „x-change“(Lehrlingsaustausch)**

Das Projekt wurde im Jahr 2000 von der Regierungschefkonferenz beschlossen. Die Kommission III hat sich bei der letzten Sitzung für eine weitere Beauftragung von Dr. Stefan Veigl ausgesprochen. Die Anzahl der Lehrlingsaustausche ist im Steigen und die Reaktionen der beteiligten Lehrlinge und Betriebe sind überaus positiv. Von 2000-2004 gab es 124 Lehrlingsaustausche. Im Jahr 2004 allein gab es 56 Lehrlinge, die an diesem Projekt teilgenommen haben.

Am 19.11.2004 fand der Höhepunkt des Jahres statt: die Zertifikatsverleihung in Bellinzona im Tessin unter der Anwesenheit des Vorsitzenden der Kommission III, Dr. Ulrich Stofner. 80 Lehrlinge und 40 Ausbilder bekamen ein Diplom.

Festzustellen ist, dass das Interesse am Projekt in den einzelnen Arge Alp - Ländern sehr unterschiedlich ist. Daher hat man eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit gestartet, wie z.B. Infotouren durch Berufsschulen und weitere Kommunikationsmaßnahmen (neues Layout für Folder und Plakate) ergriffen.

**Projekt „Nahversorgung“**

Das Projekt wurde im Jahr 2001 beschlossen. Der erste Teil des Projektes wurde abgeschlossen. Zu diesem Anlass wurde am 19.10.2004 eine Pressekonferenz zur Vorstellung der Ergebnisse der gemachten Studien der beiden Institute Cima und Sister Scarl abgehalten, welche großes Interesse bei der Bevölkerung auslöste. Die zweite und gleichzeitig letzte Phase des Projektes wurde gestartet. Ziel dieser Phase ist es, auf der Basis der bereits vorgestellten Studien, anhand von best-practice Beispielen, Handlungsanleitungen für innovative Formen der Nahversorgung vor allem für Gemeinden aufzuzeigen. Dafür wurde eine Pilotgemeinde in Salzburg ausgewählt. Anschließend wird ein „Praxisleitfaden“ erstellt, der dann allen Gemeinden der Arge Alp zur Verfügung steht.

### **Projekt „Alpine Wellness International“**

Das Projekt wurde im Jahr 2003 gestartet. Dabei geht es um die Etablierung einer europaweit anerkannten Wellness-Marke. Der Hauptfokus dieses Projektes liegt auf den Bereichen Wellness und Gesundheit. Bisher wurden von der Gesellschaft Alpine Wellness International unter der Leitung von Mag. Bernhard Jochum verschiedene Zertifizierungen für Alpine Wellness-Betriebe ausgestellt und Maßnahmen zur Marktbearbeitung in Angriff genommen.

### **Projekt „Alp Innovativ“**

Dieses Projekt wurde im Jahr 2003 beschlossen. Infolge wurde auf Antrag des Landes Baden-Württemberg das Steinbeis-Europa-Zentrum mit der Durchführung der ersten Projektphase beauftragt. Die dafür vorgesehenen Gelder (5.000,00 €) würden jedoch, laut Mitteilung des Steinbeis-Europa-Zentrums, für die erste Projektphase nicht ausreichen. Die Kommission überlegt, dieses Projekt mit den bereitgestellten Geldern in das Dachprojekt „Alp Net“ zu integrieren.

### **Projekt „DiA“ (Dienstleistungsverkehr im Alpenwirtschaftsraum)**

Das Projekt wurde im Jahr 2003 genehmigt. Die Errichtung der multimedialen Plattform, die den Dienstleistungsanbietern im Wirtschaftsraum Arge Alp als Wegweiser sowohl im eigenen, als auch im Nachbarland dienen soll, ist im Wesentlichen abgeschlossen. Bei der letzten Kommissionssitzung im April 2005 wurde das Projekt von Projektleiter Mag. Kopp präsentiert. Die Homepage in deutscher Sprache ist bereits fertig gestellt, die Seite in italienischer Sprache wird in einigen Wochen folgen. Es wurde von der Kommission beschlossen, mit den noch freien Geldern ein Kommunikationskonzept für das Projekt erstellen zu lassen.

### **Projekt „Transnationale Wirtschaftsforen“**

Dieses Projekt wurde bei der Sitzung der Regierungschefs im Jahr 2003 genehmigt. Dazu wurde ein Grobkonzept erstellt, mit der Idee, das Wirtschaftsforum einmal jährlich abwechselnd in den einzelnen Ländern der Arge Alp abzuhalten und jeweils ein alpenspezifisches Wirtschaftsthema als Gegenstand auszuwählen. Die Durchführung wurde um ein Jahr verschoben, zumal es die Intention der Kommission ist, auch dieses Projekt in das Dach „Alp Net“ zu integrieren.



**ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER**

**COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE**

Kommission Verkehr  
Commissione Trasporti

## **TÄTIGKEITSBERICHT DER KOMMISSION VERKEHR**

Die Verkehrskommission hat sich im abgelaufenen Arbeitsjahr 2004/2005 im dritten Jahr unter Tessiner Vorsitz zwei Mal getroffen. Im Rahmen dieser Sitzungen, die am 15. Oktober 2004 in Lugano und am 30. April 2005 in Pollegio stattfanden, beschäftigte sich die Kommission mit den in den verschiedenen Projektgruppen laufenden Arbeiten, ebenso mit den Aufträgen der Regierungschefkonferenz 2004 und mit der Vorbereitung des nächsten Arbeitsjahres.

### **Arbeiten der Projektgruppen**

In der Kommission arbeiten vier Projektgruppen:

- "Verkehrszählung 2005", Vorsitz Bayern;
- "Grenzüberschreitender Schienenpersonenverkehr", Vorsitz Tirol;
- "Bahngüterverkehr", Vorsitz Kanton Graubünden;
- "Verkehrskonzept der Arge Alp", Vorsitz Südtirol.

In der Folge werden die wichtigsten Inhalte und der Stand der Arbeiten der einzelnen Projekte erläutert.

### **Projektgruppe Verkehrszählung 2005**

Die Verkehrszählungen der Arge Alp finden seit 1980 im Fünfjahresrhythmus statt und sind durch die grenzüberschreitende Darstellung der Verkehrsentwicklung eine wichtige Daten- und Entscheidungsgrundlage für die Politik und Verwaltung der Mitgliedsländer.

Die Verkehrszählung 2005 wird federführend von Bayern koordiniert und konzentriert sich vor allem auf die Entwicklung des grenzüberschreitenden Straßenverkehrs entlang der Hauptverkehrsachsen der Arge Alp. Diese Verkehrsströme stellen in der Tat einen großen Einflussfaktor bei der Entwicklung der Mitgliedsländer der Arge Alp dar. Für die neuerliche Zählung hat die Kommission beschlossen, zum ersten Mal auf die von den Dauerzählstellen registrierten Jahreswerte zurückzugreifen und auf zusätzliche händische Zählungen, die hohe personale und monetäre Kosten verursachen, zu verzichten.

Das Projekt wird von einer Arbeitsgruppe (in der Folge AG) bestehend aus Experten aus den Arge Alp Ländern durchgeführt. In ihrer ersten Sitzung am 8. September 2004 in München hat die AG die Modalitäten für die Zählung festgelegt und einige provisorische Ergebnisse erreicht (Definition der Dauerzählstellen, zusätzliche Liste von Zählstellen, etc.). Auf dieser Grundlage legte Bayern in der Folge

mit Zustimmung der Kommission fest, dass, die einzelnen Regionen die durchschnittlichen jährlichen Werte der von ihnen ausgewählten Dauerzählstellen übernehmen und dass erst in der Folge ein Fachmann die Daten zusammenführt. Der zeitliche Ablauf hängt von der Lieferung der Daten der einzelnen Länder ab. Sofern diese bis Mitte 2006 vorliegen, sollte die Arbeit bis Ende des Jahres abgeschlossen und abgerechnet sein. Dank dieser beschlossenen Vorgangsweise und nachdem nur die Jahreswerte der Dauerzählstellen der Mitgliedsländer herangezogen werden mit eventuellem Zusätzen über den grenzüberschreitenden Verkehr in der Schweiz und in Österreich (es ist noch zu klären, ob diese Daten für Österreich existieren), werden die Kosten für die Beauftragung eines externen Experten für das Jahr 2006 Euro 10.000 statt Euro 50.000 wie ursprünglich für den Zeitraum 2005 – 2007 vorgesehen, betragen. Bayern ist weiters der Ansicht, dass wieder derselbe Experte, der bereits die vorangegangenen Zählungen der Arge Alp bearbeitet hat, bzw. dessen Nachfolger beauftragt werden sollte. Auf diese Weise ist es möglich, auch die Entwicklung an denselben Zählstellen aufzuzeigen.

### **Projektgruppe Grenzüberschreitender Schienenpersonenverkehr**

In 2003 hat die Kommission eine Studie an das Innsbrucker Büro für Verkehrs- und Raumplanung Rauch-Schlosser (BVR) über einen Betrag von Euro 30.240 inkl. MwSt. für die Durchführung einer Potenzialanalyse zum Schienenpersonenfernverkehr auf der Brennerachse zwischen München und Verona vergeben.

Die ersten Arbeiten und Überlegungen zum Projekt wurden am 26. Februar 2004 in Innsbruck im Rahmen einer Projektgruppensitzung vorgestellt und diskutiert. Bei diesem Treffen wurde abgesehen vom Arbeitsplan auch vereinbart, dass die betroffenen Länder entlang der Brennerachse die jeweiligen Bahnverwaltungen kontaktierten, um die für die Potenzialanalyse notwendigen Daten zu erhalten. Im Besonderen ging es darum, Informationen über die Verbindungen mit der Brennerachse zu sammeln. Trotz mehrmaligem Nachfragen der Länder hat die Arbeitsgruppe bis heute die Daten lediglich von den ÖBB erhalten. DB und FS haben bis zum heutigen Datum keine Daten zur Verfügung gestellt. Der Arbeitsplan der Arbeitsgruppe sah vor, die Studie innerhalb von 6 Monaten ab Bereitstellung der Daten fertig zu stellen, das wäre Ende 2004. Aufgrund der aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Datenbeschaffung konnte das Büro BVR die Analyse nicht innerhalb des vorgesehenen Termins fertig stellen.

Nach Rückfragen der Abteilung Verkehrsplanung des Landes Tirol legte die BVR eine neue Variante vor, um das Projekt mit den verfügbaren Daten durchzuführen und es im Laufe des Jahres 2005 abzuschließen. Daraus folgt, dass die zusätzlichen Euro 13.000, die für die Fertigstellung der Studie bis Ende 2004 beantragt wurden, nicht aufgebraucht wurden und diese daher neuerlich für die Analyse für das Jahr 2006 beantragt werden.

### **Projektgruppe Bahngüterverkehr**

Die Aufgabe der Projektgruppe "Kombiverkehr" wurde erweitert und zeigt sich in der neuen Bezeichnung der Projektgruppe, sie widmet sich nunmehr auch dem konventionellen Bahngüterverkehr für den Unterstützung bei der Umsetzung von Investitions- und technischen Maßnahmen Not tut.

Was die Marktöffnung und die Technologie betrifft, so ist festzustellen, dass beachtliche Fortschritte erzielt wurden: Der Einsatz von Mehrstromlokomotiven hat zu einer Angebotsverbesserung am Brenner und am Gotthard/Lötschberg geführt, während die Marktöffnung in der Schweiz ab 1.1.2004 auf der Grundlage des bilateralen Abkommens den freien Netzzugang für alle europäischen Bahnunternehmen vorsieht.

Andererseits hat das Europäische Parlament beschlossen, dass der nationale Bahngüterverkehr in den Mitgliedsländern ab 2007 für den Wettbewerb geöffnet wird. Neben der Liberalisierung der Kabotage 2007 ist auch ein Paket von Richtlinien für eine beschleunigte Öffnung des internationalen Bahngüterverkehrs vorgesehen: bereits 2006, statt 2008 wird das gesamte europäische Bahnnetz geöffnet. Weiters wurde die Schaffung einer "Europäischen Agentur für Sicherheit und Interoperabilität" vereinbart.

Diese Entwicklungen entsprechen den Forderungen des Verkehrskonzepts 2002 der Arge Alp, nämlich technische Hindernisse, die die Bahnkapazität einschränken, zu beseitigen die Interoperabilität der

europäischen Bahnsysteme zu realisieren und den Wettbewerb auf dem Bahnmarkt zu fördern (s. Ziele 6.2-16 bis 18, S. 78-81).

Weiters wurden erste Überlegungen über eine gemeinsame Studie zur Konkretisierung der oben genannten Ziele sowie der Ziele aus der Studie der Arge Alp zum Kombiverkehr aus dem Jahr 1998 angestellt: diese Studie soll konkrete Bewertungen des Verkehrspotenzials für den kombinierten Güterverkehr auf den alpenquerenden Korridoren enthalten und sich auf ein Projekt der Europäischen Union, SPIN (Scanning the Potential for Intermodal transport on Alpine Corridors) beziehen. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf Euro 100.000, die zu gleichen Teilen auf die Jahre 2006 und 2007 aufgeteilt werden sollen. Aufgrund der hohen Belastung und der umfangreichen Dokumentation der Untersuchung hat die Kommission in ihrer letzten Sitzung beschlossen die Entscheidung, ob die oben genannte Studie durchgeführt werden soll, auf Herbst 2005 zu verschieben.

Die Projektgruppe begrüßt weiters die im Rahmen des Schweizer alpenquerenden Güterverkehrs erzielten Fortschritte. 2004 ist die Zahl der Schwerfahrzeuge im alpenquerenden Verkehr gegenüber 2003 um 3% und gegenüber dem Jahr 2000 um 10% zurückgegangen. Im selben Zeitraum verzeichnete die Bahn einen Zuwachs von über 10% im alpenquerenden Verkehr. Zum ersten Mal seit 2000 hat sich der Modal Split zugunsten der Bahn von 63 auf 65% verschoben.

### **Projektgruppe Verkehrskonzept der Arge Alp**

Mit der Veröffentlichung des Dokuments "Leben und Verkehr in den Alpen 2002" Anfang 2004 wurde die Fortschreibung des Verkehrskonzepts der Arge Alp abgeschlossen. Obwohl die Arbeitsgruppe damit ihren formellen Auftrag erledigt hat, ist die Arbeit im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept noch nicht abgeschlossen. Das Konzept zählt eine Reihe von Zielen und Strategien auf, die nunmehr im Rahmen von Projekten in der Arge Alp umgesetzt werden sollen. In den Kommissionssitzungen wurde eine Projektliste erstellt, die kurzfristig verwirklicht werden sollte. Von den 12 Zielen wurden 5 auf die verschiedenen Projektgruppen aufgeteilt, weitere 7 Ziele wurden an die verschiedenen Länder vergeben. Weiters wurde vereinbart, dass der Kanton Tessin die Projekte koordiniert und Fristen und Zeiten definiert. Die Autonome Provinz Bozen sieht sich nicht in der Lage diese Funktion zu übernehmen, da sie gerade damit beschäftigt ist, eine Untersuchung vorzubereiten, die zum Ziel hat, die Verkehrsströme im Voralpenraum und mit den umliegenden Ländern zu ermitteln. Mit dem Projekt ALPMATRIX soll eine Quelle/Ziel Matrix erstellt werden, die die Verkehrsnachfrage in der Arge Alp schätzt und die Verbindung zu den umliegenden Ländern sowie zu den großen alpenquerenden Verkehrsströmen herstellt. Im Projekt ist die Schaffung einer Matrix auf der Grundlage von NUTS III (mit dementsprechenden Unterteilungen in der Schweiz) und weiteren Unterteilungen wo notwendig vorgesehen. Das Hauptergebnis werden mehrere Matrices sein, die sich auf die Verkehrsnachfrage im Sommer und Winter sowie an Sonn- und Feiertagen und Werktagen beziehen. Die Untersuchung dauert acht Monate und die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro 90.000. Auch in diesem Fall hat die Kommission die Entscheidung aufgeschoben und beantragt bei der Regierungschefkonferenz die Genehmigung von Euro 15.000 für die Durchführung von vorbereitenden Arbeiten um die Untersuchung besser beurteilen zu können.





**STATUT DER  
ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER – ARGE ALP**  
(gegründet in Mösern/Tirol am 12. Oktober 1972)

**I.**

**Ziel der Arbeitsgemeinschaft**

1. Die Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit einem Minimum an Institutionalisierung gemeinsame Anliegen der Mitgliedsländer im Rahmen ihrer Befugnisse zu behandeln und gegenüber den Bundes- und Zentralregierungen sowie gegenüber interregionalen und internationalen Einrichtungen zu vertreten, das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für den alpinen Lebensraum zu vertiefen, die Kontakte zwischen den Völkern und Bürgern zu fördern, die Stellung der Länder, Regionen, Provinzen und Kantone zu stärken und einen Beitrag zur europäischen Integration zu leisten.
2. Gemeinsame Interessensbereiche stellen insbesondere dar: Nachhaltige Entwicklung, Raumordnung, Regionalpolitik, Daseinsvorsorge, Infrastruktur und Verkehr, Berglandwirtschaft sowie gemeinsames kulturelles Erbe.

**II.**

**Mitgliedsländer**

1. In der Arbeitsgemeinschaft wirken folgende Mitgliedsländer zusammen: der Freistaat Bayern, die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, der Kanton Graubünden, die Region Lombardei, das Land Salzburg, der Kanton St. Gallen, der Kanton Tessin, das Land Tirol, die Autonome Provinz Trient und das Land Vorarlberg.
2. Länder, Regionen, Provinzen, Kantone sowie interregionale und internationale Einrichtungen, die von den zu behandelnden Anliegen unmittelbar berührt werden, können als Beobachter mit beratender Stimme zugelassen werden.

**III.**

**Konferenz der Regierungschefs**

1. Die Konferenz der Regierungschefs berät über gemeinsame Anliegen und Zielsetzungen, legt jährlich ein Arbeitsprogramm fest, das die Arbeitsschwerpunkte sowie die konkreten Ziele und Maßnahmen enthält, verabschiedet Empfehlungen an die Mitgliedsländer sowie Resolutionen an die Bundes- und Zentralregierungen sowie an interregionale und internationale Einrichtungen.

2. Die Konferenz der Regierungschefs legt in einer jährlichen Finanzvorschau den Kostenrahmen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft fest. Alle Beschlüsse müssen detaillierte Angaben über die damit verbundenen Kosten enthalten.
3. Die Konferenz der Regierungschefs wird jährlich in dem Mitgliedsland abgehalten, dessen Regierungschef Präsident der Arbeitsgemeinschaft ist. Auf Verlangen eines Drittels der Mitgliedsländer findet eine außerordentliche Konferenz der Regierungschefs statt. An der Konferenz der Regierungschefs können für jedes Mitgliedsland bis zu zwei Regierungsmitglieder teilnehmen und Experten beigezogen werden.
4. Für Beschlüsse ist Einstimmigkeit erforderlich. Ein Mitgliedsland, das sich bei einer Abstimmung der Stimme enthält, ist an den so gefassten Beschluss nicht gebunden.

#### **IV.**

#### **Vorsitz und Präsidium**

1. Den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft übt jeweils der Regierungschef eines Mitgliedslandes aus (Präsident der Arge Alp). Der Vorsitz geht jährlich, grundsätzlich in alphabetischer Reihenfolge, auf ein anderes Mitgliedsland über.
2. Der Präsident der Arbeitsgemeinschaft vertritt diese nach außen. Ihm obliegen die Einberufung und die Leitung der Konferenz der Regierungschefs.
3. Der Präsident der Arbeitsgemeinschaft bildet zusammen mit dem vorhergehenden und dem nachfolgenden Präsidenten (Vizepräsidenten der Arge Alp) das Präsidium der Arbeitsgemeinschaft. Dabei ist sicherzustellen, dass zwei der Europäischen Union zugehörige Mitgliedsländer und ein nicht der EU zugehöriges Mitgliedsland der Arbeitsgemeinschaft im Präsidium vertreten sind. Das Präsidium sorgt für eine auf die gemeinsamen Interessensbereiche ausgerichtete, kontinuierliche und den aktuellen Anliegen entsprechende Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft.
4. Das Präsidium tagt mindestens ein Mal jährlich. Für Beschlüsse ist Einstimmigkeit erforderlich.

#### **V.**

#### **Leitungsausschuss**

1. Der Leitungsausschuss umfasst die leitenden Beamten der Mitgliedsländer oder von diesen benannte Vertreter sowie den Leiter der Geschäftsstelle. Vorsitzender ist der Präsident der Arbeitsgemeinschaft oder ein von diesem benannter Vertreter.
2. Dem Leitungsausschuss obliegen die Vorbereitung der Konferenz der Regierungschefs und die Durchführung der Beschlüsse. Er befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Inhalte, der Organisation, der Finanzierung und der Koordination der Arbeitsgemeinschaft, insbesondere auch was die Tätigkeiten der Projektgruppen, das Projektcontrolling und die Einbeziehung der für die Öffentlichkeitsarbeit und für Europaangelegenheiten zuständigen Dienststellen der Mitgliedsländer betrifft. Ferner hat der Leitungsausschuss unter Einbeziehung der Büros in Brüssel und in den Hauptstädten Vorsorge für die effiziente Vertretung der Interessen der Mitgliedsländer der Arbeitsgemeinschaft bei den jeweiligen Bundes- und Zentralregierungen sowie bei interregionalen und internationalen Einrichtungen zu treffen.
3. Jedes Mitgliedsland hat eine Stimme. Für Beschlüsse ist Einstimmigkeit erforderlich. Ein Mitgliedsland, das sich bei einer Abstimmung der Stimme enthält, ist an den so gefassten Beschluss nicht gebunden.

4. Zu den Sitzungen des Leitungsausschusses können Vertreter der Projektgruppen beigezogen werden.

## **VI.** **Projektgruppen**

1. Zur Durchführung des Arbeitsprogramms setzen die Konferenz der Regierungschefs oder das Präsidium nach Befassung der Mitgliedsländer Projektgruppen ein, die jeweils unter der politischen Verantwortung eines Regierungsmitgliedes stehen sollen.
2. An den Projektgruppen können mit Zustimmung des Leitungsausschusses nach Maßgabe der spezifischen Merkmale des jeweiligen Projektes auch externe Experten teilnehmen.
3. Die Projektgruppen erstatten im Sinn eines laufenden Controllings ihrer Tätigkeit dem Leitungsausschuss jährlich Bericht über den Stand der Projekte.

## **VII.** **Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft ist beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck eingerichtet. Sie unterstützt die Organe der Arbeitsgemeinschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere erfolgen durch die Geschäftsstelle die organisatorische Betreuung der Sitzungen des Leitungsausschusses, des Präsidiums und der Regierungschefkonferenz, die finanzielle Administration, die zentrale Dokumentation und Auskunftserteilung sowie die Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen anderer interregionaler und internationaler Einrichtungen.

## **VIII.** **Kostentragung**

1. Die Kosten für Dolmetscherleistungen und Übersetzungen, den Sachaufwand und die Reisekosten der Geschäftsstelle sowie die Kosten für sonstige Aktivitäten zur Durchführung des Arbeitsprogramms der Arbeitsgemeinschaft tragen, sofern die Konferenz der Regierungschefs nichts anderes beschließt, die Mitgliedsländer nach folgendem Schlüssel: 25 % zu gleichen Teilen, 50 % nach der Bevölkerung im Berggebiet und 25 % nach der Fläche im Berggebiet.
2. Jedes Mitgliedsland trägt die Personal- und Reisekosten der von ihm in Organe der Arbeitsgemeinschaft entsandten Personen.





**ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER**  
**COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE**

## **Resolution**

### **der Mitgliedsländer der Arge Alp zu den geplanten neuen europäischen Rechtsinstrumenten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**

Sowohl auf der Ebene des Europarates als auch der Europäischen Union (EU) sind zurzeit Bestrebungen im Gang, neue Rechtsinstrumente zur Regelung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften zu schaffen. Vor allem die Regionen zentralistisch organisierter Staaten sind derzeit mit Schwierigkeiten bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit konfrontiert. Zur Verbesserung dieser Situation benötigen sie rechtliche Instrumente, welche mit den erwähnten Erlassen skizziert sind. Die Arge Alp als im Jahr 1972 gegründeter europaweit erster vergleichbarer Zusammenschluss staatlicher und autonomer Einheiten auf der Ebene unterhalb der National- und Bundesstaaten ist in besonderem Maß gefordert, zu den geplanten neuen Rechtsinstrumenten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit politisch Stellung zu nehmen.

#### **1. 3. Zusatzprotokoll zum Madrider Rahmenübereinkommen des Europarates**

Der Entwurf eines 3. Zusatzprotokolls zum Madrider Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Europarates sieht anhand eines Grundstocks von detaillierten völkerrechtlichen Bestimmungen die Schaffung eines neuen Rechtsinstruments der euroregionalen Zusammenarbeit (EGC) vor. Damit würde die Organisation grenzüberschreitender Gremien im Sinn von eigenen Rechtspersönlichkeiten geregelt. Das Rechtsinstrument soll einheitliche europäische Rechtsregeln für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Verfügung stellen und damit diese zu harmonisieren. Es soll fehlende innerstaatliche Befugnisse der Regionen und der lokalen Gebietskörperschaften ausgleichen, grenzüberschreitende Verträge abzuschließen. Die Mitgliedstaaten des Europarates sollen sich verpflichten, bestehende rechtliche Hindernisse diesbezüglich auszuräumen sowie flankierende innerstaatliche Rechtsformen zu schaffen.

## **2. Vorschlag der EU für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Schaffung eines Europäischen Verbunds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EVGZ)**

Parallel zu den Anstrengungen des Europarates hat die EU eine neue Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Verbunds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EVGZ) vorgeschlagen. Auch dieses Rechtsinstrument wurde vor dem Hintergrund erarbeitet, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Regionen der EU durch unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene, durch unterschiedliche administrative Strukturen und finanzielle Vereinbarungen erschwert wird. Das neue Instrument des EVGZ soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Regionen und lokalen Gebietskörperschaften innerhalb der EU erleichtern. Gemäß dem Vorschlag der Kommission soll die Anwendung dieses neuen Rechtsinstruments fakultativ sein. Die Möglichkeit einer Beteiligung von Regionen außerhalb der EU an einem EVGZ ist bislang nicht vorgesehen. Der Ausschuss der Regionen begrüßt das neue Rechtsinstrument.

## **3. Unklares Verhältnis der beiden Rechtsinstrumente**

Bislang unklar sind das Verhältnis und die Abgrenzung der vorgesehenen neuen Rechtsinstrumente des Europarates und der EU. Eine solche baldmögliche Klärung tut jedoch not. Insbesondere ist die Komplementarität der beiden Instrumente sicherzustellen. Ebenfalls problematisch sind die uneinheitlichen Begriffsverwendungen in den beiden Dokumenten.

## **4. Beschluss**

Aus oben stehenden Erwägungen fasst die Regierungschefkonferenz der Arge Alp folgenden Beschluss:

### **Die Regierungschefkonferenz der Arge Alp**

- **fordert die Staaten, denen die Mitgliedsländer der Arge Alp angehören, auf, das 1. Zusatzprotokoll zum Madrider Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu ratifizieren, sofern dies nicht bereits erfolgt ist;**
- **begrüßt die Absicht des Europarates, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch ein 3. Zusatzprotokoll zum Madrider Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern, sowie die Absicht der EU-Kommission, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch eine Verordnung zur Schaffung eines europäischen Verbunds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu vereinfachen;**
- **fordert die zuständigen Organe des Europarates und der EU auf, die Komplementarität der beiden Rechtsinstrumente zu gewährleisten und Begriffe der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einheitlich zu verwenden sowie sich insbesondere bei der Schaffung eines EVGZ auf Rahmenregelungen zu beschränken;**
- **fordert die zuständigen Organe der EU auf, den Vorschlag der Kommission, wonach die Nutzung der EVGZ für die Regionen optional bleiben soll, zu bekräftigen. Viele Regionen, unter ihnen auch die Mitgliedsregionen der Arge Alp, haben schon ihre eigenen Instrumente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entwickelt, die an die spezifischen Umstände der beteiligten Regionen angepasst sind;**

- **fordert, dass die EU im Sinn des Subsidiaritätsprinzips und in Ermangelung einer ausreichenden Rechtsgrundlage den Anwendungsbereich des EVGZ auf Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der EU beschränkt;**
- **fordert, dass bei der Vergabe von EU-Beihilfen für Programme und Projekte der Nutzung des EVGZ keine besonderen Vorrechte gegenüber anderen Instrumenten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zuerkannt werden. Dazu gehört insbesondere die Forderung, nicht auf der Nutzung des EVGZ zur Verwaltung der EU-Strukturfonds zu bestehen, sondern den Regionen weiterhin die Nutzung vorhandener Verwaltungsstrukturen hierzu zu erlauben;**
- **fordert die EU und die Drittstaaten, insbesondere die Schweiz auf, auch die Teilnahme von Regionen aus Nicht-Mitgliedstaaten der EU am EVGZ zu ermöglichen;**
- **fordert die EU auf, von der vorgesehenen strikten Sitzpflicht des EVGZ auf dem Territorium eines EU-Mitgliedstaates abzurücken;**
- **sieht vor, zu gegebener Zeit die Zweckmäßigkeit der vorgesehenen neuen europäischen Rechtsinstrumente zur Regelung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der Arge Alp zu prüfen.**





**ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER**  
**COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE**

## **Resolution**

### **der Mitgliedsländer der Arge Alp betreffend die besondere Berücksichtigung der Berggebiete in der Beihilfenpolitik der EU**

Die beihilfenrechtliche Privilegierung einzelner Gebiete innerhalb der Europäischen Union ist nicht systemwidrig, sondern entspricht dem Ziel einer Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie einer harmonischen Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes.

So setzt sich gemäß Artikel 158 des geltenden EG-Vertrages die Gemeinschaft insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete einschließlich der ländlichen Gebiete zu verringern.

In den Berggebieten muss eine ausreichende Besiedelung und eine zeitgemäße Bewirtschaftung der Flächen gewährleistet werden. Dies ist notwendig, um die Landschaft zu pflegen, die Erholungsfunktion aufrecht zu erhalten, Strukturen und Sicherheit auch für die Talgebiete zu sichern und die ländliche und bäuerliche Tradition und Kultur zu erhalten. Ohne gerechte Abgeltung dieser für die Allgemeinheit wichtigen Dienstleistungen kann das Berggebiet nicht nachhaltig erhalten bleiben. Eine einmal eingesetzte Abwanderung kann später nicht mehr umgekehrt werden.

In einer Vielzahl von Beschlüssen, Stellungnahmen und Berichten der Organe der Europäischen Union werden die Gegebenheiten und Rahmenbedingungen, welche die Situation der Wirtschaft und der Bevölkerung im Alpenraum erschweren, ausführlich erörtert. Es ist daher davon auszugehen, dass die Benachteiligung der Alpengebiete auf Grund verschiedenster Faktoren in der EU allgemein anerkannt ist.

Ungeachtet dessen finden die Berggebiete in den beihilfenrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union keine Berücksichtigung.

Seit langem wird daher gefordert, für Berggebiete beihilfenrechtliche Sonderregelungen zu schaffen bzw. sie in die Kategorie der am stärksten benachteiligten Gebiete aufzunehmen. Eine in diese Richtung weisende Bestimmung findet sich auch in Artikel III-220 des Entwurfes eines EU-Verfassungsvertrages.

Die Kommission der Europäischen Union hat vor kurzem ein Konsultationspapier zum „Aktionsplan staatliche Beihilfen“ veröffentlicht. Stellungnahmen zum Aktionsplan können bis September 2005 eingebracht werden. In seiner im Entwurf vorliegenden Stellungnahme, welche am 6./7.7.2005 beschlossen werden soll, verlangt der Ausschuss der Regionen, Berggebiete besonders zu berücksichtigen sowie in den genannten Sonderbestimmungen ausdrücklich zu nennen. Dies ist seit vielen Jahren ein vitales Anliegen der Berggebiete und damit der Arge Alp.

Aus oben stehenden Erwägungen fasst die Regierungschefkonferenz der Arge Alp folgenden Beschluss:

**Der Vorsitzende der Arge Alp wird ersucht, in Abstimmung mit den Mitgliedsländern ein Forderungspapier der Arge Alp betreffend die Berücksichtigung der besonderen Situation der Berggebiete im Zuge der laufenden Diskussion zur Reform des gemeinschaftlichen Beihilfenrechtes zu verfassen und in Brüssel möglichst gemeinsam mit den anderen Regierungschefs der Arge Alp auch persönlich gegenüber den Organen der EU zu vertreten und öffentlich darzustellen.**



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER  
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

## Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp betreffend die Ratifikation des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention

Im Jahre 1991 wurde die Alpenkonvention von den Vertretern Österreichs, Frankreichs, Deutschlands, Italiens, Liechtensteins und der Schweiz unterzeichnet; 1993 von Slowenien und 1994 von Monte Carlo. Die Umsetzung der Alpenkonvention wird durch die Fachprotokolle garantiert, welche Themen von besonderem gemeinsamem Interesse für die Alpenländer betreffen. Dazu gehört das Verkehrsprotokoll als bekanntestes Protokoll und eines der wichtigsten für die vollständige Umsetzung der Alpenkonvention. Leider haben bis heute erst vier Signatarstaaten der Alpenkonvention das Verkehrsprotokoll ratifiziert. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand:

	A	CH	D	F	FL	I	MC	SLO	UE
<b>Unterzeichnet</b>	31.10.00	31.10.00	31.10.00	31.10.00	31.10.00	31.10.00	31.10.00	06.08.02	x
<b>Ratifiziert</b>	10.07.02	x	12.07.02	x	18.04.02	x	x	28.11.03	x
<b>Hinterlegt</b>	14.08.02	x	18.09.02	x	11.06.02	x	x	28.01.04	x
<b>In Kraft</b>	18.12.02	x	18.12.02	x	18.12.02	x	x	28.04.04	x

In manchen Unterzeichnerstaaten wurde das Verkehrsprotokoll nicht nur nicht ratifiziert, sondern es wurde sogar scharf kritisiert, dass es der nationalen Wirtschaft schaden könnte.

Aus oben stehenden Erwägungen fasst die Regierungschefkonferenz der Arge Alp folgenden Beschluss:

**Zur vollständigen Umsetzung der Alpenkonvention, als internationales Abkommen zum Schutz von sensiblen Räumen wie jenen der Alpen, appelliert die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP an die nationalen Parlamente jener Unterzeichnerstaaten, die das Verkehrsprotokoll noch nicht ratifiziert haben, dieses umgehend definitiv zu verabschieden.**





ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER  
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

## **Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp zur neuen Wegekostenrichtlinie der EU**

Am 21. April wurde vom Verkehrsministerrat der Europäischen Kommission in seiner Sitzung in Luxemburg der Text der neuen Wegekostenrichtlinie verabschiedet.

Der Richtlinienvorschlag geht nun an das Europäische Parlament zur endgültigen Verabschiedung und sieht gemeinsame Berechnungsmethoden zur Festsetzung der Straßenbenützungsgebühren für bestimmte Infrastrukturen vor (Straßen, Brücken, Tunnel).

Es ist vorgesehen, dass die Benützungsgebühren für die Infrastruktur auf der Grundlage des Fahrzeuggewichts, des befahrenen Streckenabschnitts, des Tages und der Tageszeit gestaffelt und differenziert werden können. Weiters wird das wichtige Prinzip der Querfinanzierung eingeführt, wonach Teile der Einnahmen aus den Mautgebühren für den Bau von Bahninfrastrukturen besonders im Alpenraum und zur Deckung der Umweltkosten zweckgebunden werden können. Der Richtlinienvorschlag sieht in der Tat vor, dass die Benützungsgebühren für die Infrastrukturen in sensiblen Räumen um bis zu 15% und für Projekte auf wichtigen grenzüberschreitenden Routen, wie zum Beispiel der Brennerachse, um bis zu 25% erhöht werden können. Auf diese Weise wird es möglich sein, einen Großteil der Autobahnmauten für die Finanzierung des Brennerbasistunnels zu verwenden.

Aus oben stehenden Erwägungen fasst die Regierungschefkonferenz der Arge Alp folgenden Beschluss:

**Die Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer nimmt die erzielte Einigung zustimmend zur Kenntnis, in der die Bedeutung des Schutzes sensibler Gebiete des Alpenraumes und die Wichtigkeit des Brennerbasistunnels in diesem Zusammenhang betont werden, und appelliert an die zuständigen Behörden auf nationaler und europäischer Ebene, dass die Richtlinie umgehend verabschiedet und in die nationalen Rechtsordnungen übernommen werde.**





ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER  
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

## **Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp zur Einführung und Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie in den Arge Alp-Ländern**

**Die Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der Genderansatz soll konstant und systematisch angewendet sowie in den politischen Entscheidungen und daraus folgenden Maßnahmen berücksichtigt werden.**
- 2. Sensibilisierungsmaßnahmen für Führungskräfte und MultiplikatorInnen sollen gefördert werden.**
- 3. Ausreichende Ressourcen für die Anwendung von Gender Mainstreaming sollen zur Verfügung gestellt werden.**

### **Begründung**

#### **1. Begriff**

Der Begriff des Gender-Mainstreaming erlangte auf internationaler und europäischer Ebene vor allem durch die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995, den Vertrag von Amsterdam 1997 und das 3. und 4. Aktionsprogramm der Europäischen Kommission für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1991-1995, 1996–2000) eine umfassende Bedeutung.

„Gender-Mainstreaming ist die (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte, auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubringen“ (Definition des Europarates 1998).

Gender-Mainstreaming kann die frauenspezifische Gleichstellungspolitik und deren Mechanismen und Instrumentarien oder auch die so genannten positiven Aktionen nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Während die spezifische Gleichbehandlungspolitik darauf abzielt, durch konkrete Maßnahmen eine Gleichstellung in spezifischen Bereichen herbeizuführen, soll mit der Strategie des Gender-Mainstreaming das Ziel der Gleichstellung auf eine breite Basis gestellt werden. Gender-Mainstreaming betrifft die politischen Konzepte im Allgemeinen und zielt darauf ab, dass bei der Planung politischer Strategien und bei deren Umsetzung die Besonderheiten, Interessen und Wertvorstellungen beider Geschlechter berücksichtigt werden. Bei jedem politischen Ansatz ist zu fragen, welche Auswirkungen die geplante

bzw. realisierte Politik auf die Erreichung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männern hat. Gender- Mainstreaming kann nicht so unmittelbar und konkret wirken wie die spezifische Gleichstellungspolitik, sondern ist eine diese Politik ergänzende und auf ihr aufbauende Strategie der Nachhaltigkeit.

## **2. Internationale Grundlagen**

- **Europarat und OECD:**  
Der Europarat und die OECD sind Vorreiter auf dem Gebiet des Gender- Mainstreaming und ersuchen in Vorbereitung von Studien, Konferenzen oder Meetings die Mitgliedsstaaten regelmäßig um Berichte über die Umsetzung der Gender Mainstreaming Politik.  
Das Steering Committee for Equality between Women and Men (CDEG) des Europarates hat im September 2000 die kontinuierliche Weiterarbeit und Berichterstattung an den Europarat über die Umsetzung der Gender- Mainstreaming Politik in den einzelnen Mitgliedsstaaten beschlossen.
- **Vereinte Nationen:**  
Die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW - Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women) ist seit 1981 in Kraft. Die Unterzeichnerstaaten müssen regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Konvention berichten.
- **Europäische Union:**  
Gemäß Artikel 2 und Artikel 3 des EG-Vertrages gehört die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Beseitigung der Ungleichheiten zu den Aufgaben der Gemeinschaft und muss als Ziel bei all ihren Tätigkeiten angestrebt werden.

## **3. IST-Stand in den Arge Alp-Ländern**

Von der Arge-Alp Projektgruppe wurde 2003 die Studie „Frauen in den Arge-Alp Ländern“ erstellt. Sie gibt über die rechtliche und faktische Situation der Frauen in den Arge-Alp-Ländern Auskunft und wurde von Erna Appelt, Monika Jarosch und Klaudia Resch in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der Arge-Alp-Länder verfasst.

Diese Studie bietet einen umfassenden Überblick hinsichtlich der institutionellen Ausstattungen, der rechtlichen Verankerungen und der Tätigkeiten und Angebote Aktionen der Gleichstellungsinstitutionen.

Der Vergleich von frauen- und gleichstellungspolitischen Entwicklungen und Standards in den Ländern des Alpenraumes zeigt naturgemäß Unterschiede und Gemeinsamkeiten auf.

Die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in Bezug auf Gleichstellungspolitik und der Erfahrungsaustausch über effiziente Maßnahmen haben sich als fruchtbar erwiesen und sind von besonderer Bedeutung. Die wichtigste Voraussetzung für gleichstellungs- und frauenpolitische Maßnahmen sind jedoch ausreichende rechtliche und gesetzliche Grundlagen, wie Regierungs- und Parlamentsbeschlüsse.

## **4. Nutzen der Gender-Mainstreaming-Strategie**

Gender-Mainstreaming ist eine Querschnittsaufgabe und ein innovatives Prinzip, um Entscheidungsprozesse einer Organisation zielgruppenspezifisch zu optimieren und auch Qualitätsstandards zu verbessern.

Gender-Mainstreaming ist auch als Komplementärstrategie zur spezifischen Frauenförderung zu verstehen, die beiden ergänzen einander. Dabei ist entscheidend, dass die Verantwortung und das Engagement in der Gleichstellungspolitik von den Führungsverantwortlichen der ganzen Organisation (z.B. Verwaltung) übernommen werden und nicht mehr ausschließlich von den Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen werden.

Gender-Mainstreaming heißt: zielgenau, bedürfnisorientiert und zielgruppenspezifisch Projekte und Prozesse zu planen und damit geschlechtergerechte Entscheidungen zu treffen, die mittel- und längerfristig einen sozialen und wirtschaftlichen Mehrwert bringen und Fehlausgaben verhindern. Gender-Mainstreaming muss daher bereits im Planungsprozess zur Optimierung eingesetzt werden.

Daraus ergibt sich sowohl eine wirtschaftliche wie auch persönliche und soziale Win-Win-Situation, denn Zufriedenheit der Mitarbeitenden auf allen Stufen führt zu größerer Motivation und damit besserer Leistung.

## 5. **Beschluss**

Grundvoraussetzung für Gender-Mainstreaming ist die explizite politische Verpflichtung zur Umsetzung. Auch in den Ländern der Arge-Alp soll das Prinzip der Gender-Mainstreaming Strategie als politische Querschnittsaufgabe verankert und vollwertiger Teil der Politik werden.

Um diese Verbindlichkeit herzustellen, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- Die formale **Verankerung** in Regierungs- oder Parlamentsbeschlüssen und der weitere Ausbau rechtlicher Instrumentarien zur Umsetzung von Gender- Mainstreaming werden empfohlen.
- Gender-Mainstreaming ist als Top-Down-Strategie definiert. Daher werden Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für **Führungskräfte**, MultiplikatorInnen etc. angeregt.
- Für die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung sind ausreichende personelle und finanzielle **Ressourcen** nötig.